



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 20.10.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/055/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	27.11.2023	

Betreff:

Haushalt 2024; Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebietes 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse

Anlagen

11 Fachbereichsübersicht AOD 0110 11 Fachbereichsübersicht AOD 0111
--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

1 Bewirtschaftungsbefugnisse des Sachgebiets 11

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landrates sind u. a. die Aufgaben

- Zuschüsse und Versicherungen (soweit nicht anderen Sachgebieten zuordenbar) sowie
- Finanzausgleich, Kredite und Rücklagen

dem Sachgebiet 11 Kreisfinanzen, Kreiskasse zur Bearbeitung zugewiesen. Die bewirtschafteten Haushaltsstellen sind mit den Fachbereichsnummern 0110 oder 0111 versehen. Sie sind in den beigegeführten Übersichten zusammengefasst.

2 Haushaltsansätze 2024

2.1 Zuschüsse

Die bisher vom Sachgebiet 11 bearbeiteten Zuschüsse erfolgten während des Jahres 2023 planmäßig.

Jugendförderung

Im Unterabschnitt 4515 Sonstige Jugendarbeit werden für die Jugendarbeit der Sportvereine unverändert 150.000 € angesetzt. Als Zuschuss an den Allgäu-Schwäbischen Musikbund sind 4.000 € eingeplant.

Förderung des Sports

Mit einem Ausgabenansatz von 5.200 € im Unterabschnitt 5500 werden die Aufwendungen für Kreismeisterschaften und Zuschüsse an Sportverbände bestritten.

Gewerbliche Abfallwirtschaft

Der Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft wies Ende 2022 im gewerblichen Bereich einen Netto-Verlustvortrag von -315.618,02 € sowie einen Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2022 von 259.775,56 € aus. Das Jahr 2023 schließt nach den Vorgaben des Wirtschaftsplanes mit einem Überschuss von 169.900 € ab. Aktuell geht der Regiebetrieb davon aus, diesen Überschuss auch zu erwirtschaften. 2024 ist im Kreishaushalt eine Erstattung der Kommunalen Abfallwirtschaft von 182.800 € für frühere Verlustausgleichszahlungen eingestellt.

Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg

Für die Verbandsumlage wurden 160.000 € bei der Haushaltsstelle 0.7251.7130 eingetragen.

Wegen gestiegener Entsorgungskosten ist von einer deutlichen Umlageerhöhung des Zweckverbandes auszugehen (Vorjahr 114.300 €).

2.2 Versicherungen, Verwaltung

Die Ausgabenansätze 2023 werden im lfd. Haushaltsjahr insgesamt nicht überschritten.

Die voraussichtlichen, anteiligen Ausgaben für Versicherungen (Haftpflicht- und Vermögenseigenschadenversicherung) wurden gegenüber dem Vorjahr um 2.000 € auf 100.000 € erhöht. Für Bankkosten ist ein Ansatz von 18.000 € gebildet (Hst 0301.6581). Ein Ansatz für Verwahrerentgelte ist nicht mehr vorgesehen. Entwicklungen im Geldmarkt lassen vielmehr wieder Zinserträge für Anlagen erwarten. Im Haushaltsentwurf ist ein Ansatz von 30.000 € eingestellt.

2.3 Sachverständige, Gerichte

Der Ansatz bei 0.0301.6550 beinhaltet Aufwendungen für die bevorstehende überörtliche Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband.

2.4 Finanzausgleich

Konkrete Informationen zur Schlüsselzuweisung werden dem Landkreis wohl im Dezember zugehen (0.9000.0410). Es ist ein vorläufiger Ansatz, mit einer 3 %igen Steigerung gegenüber dem Vorjahr eingestellt. Eine Anpassung des Ansatzes erfolgt zur abschließenden Vorberatung im Januar.

Die in 2023 eingeplanten Gebühreneinnahmen (0.9000.0612) von 3.800.000 € werden voraussichtlich übertroffen. Es werden im aktuellen Haushaltsjahr Einnahmen von ca. 3.960.000 € erwartet (Ergebnis 2022: 4.046.619 €). Für 2024 wird ein Ansatz von 3.900.000 € vorgeschlagen.

Die Einnahmeerwartungen aus der Grunderwerbsteuer (0.9000.0616) gehen weiter zurück. Der Ansatz des Jahres 2023 wird nicht vollständig erzielt werden (Annahme 3.700.000 €). Die monatlichen Raten lagen zuletzt im Bereich von unter 200.000 €. Für 2024 wird ein Ansatz von 2.300.000 € vorgeschlagen (Rückgang 1,4 Mio.€).

Die Festlegung der Höhe der Kreisumlage (0.9000.0720) erfolgt in der abschließenden Vorberatung. Es ist ein vorläufiger Ansatz auf Basis der vorläufigen Umlagekraft bei einem unveränderten Umlagesatz von 48,0 % informativ angesetzt.

Die Krankenhausumlage (0.5181.7111) nach dem Bayer. Finanzausgleichsgesetz wurde vorläufig mit 2.900.000 € eingeplant. Die Investitionszuschüsse (1.9000.3614) wurde gerundet in Höhe der Zuweisung 2023 angesetzt.

Die Bezirksumlage (0.9000.8325) ist als vorläufiger Ansatz bis zur endgültigen Festlegung des Bezirkes zu sehen. Er wurde wie die Kreisumlage als vorläufiger Ansatz auf Basis der vorläufigen Umlagekraft mit dem unveränderten Umlagesatz von 22,7 % ermittelt.

Die endgültige Zuführung zum Vermögenshaushalt als rechnerischer Abschluss des Verwaltungshaushalts ergibt sich ebenfalls erst mit der abschließenden Vorberatung der restlichen Ansätze.

2.5 Kredite, Rücklage

Kreditaufnahmen waren 2023 in Höhe von 2.925.000 € vorgesehen. Die Kreditermächtigung wird aller Voraussicht nicht in Anspruch genommen werden. Die eingestellte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 10.152.500 € wird wohl nicht vollumfänglich notwendig sein. Gleichwohl werden keine umfangreichen Rücklagemittel für den Ausgleich des Haushaltsplanes 2024 zur Verfügung stehen.

Im Planungsjahr 2024 können Ansätze zu Kreditaufnahmen (0.9100.3776), Zins- und Tilgungsausgaben (0.9100.8070, 1.9100.9776) und zur Allgemeinen Rücklage (0.9100.3100) derzeit nicht belastbar beziffert werden, da die Vorberatungen der Haushaltsansätze noch nicht abgeschlossen sind und die Abschlusszahlen des Haushaltsjahres 2023 noch nicht feststehen.

3 Mögliche Mehreinnahmen und Minderausgaben

3.1 Fachbereich 0110 Kreisfinanzen, Kreiskasse

Folgende Ausgaben des FB 0110 sind Pflichtaufgaben oder unvermeidlich:

HhSt	Betrag in €	Pflichtaufgabe oder derzeit keine Alternative
0.0301.6430	70.000	Kommunal-Haftpflichtversicherung
0.0301.6550	25.000	Überörtliche Prüfungen, Steuerberatung
0.0301.6581	18.000	Bankgebühren u. ä.
0.0301.6611	20.300	BKPV-Pflichtbeitrag
0.7251.7130	160.000	Umlage Zweckverband (Landkreisaufgabe)

Zu den freiwilligen Aufgaben/Leistungen zählen:

HhSt	Betrag in €	Freiwillige Leistungen für
0.0301.6440	30.000	Eigenschadenversicherung, Teilbetrag (KA 14.10.2009, Nr. 90)
0.4515.7090	4.000	Allg.-Schwäb. Musikbund, Jugendförderung (KA 5.12.2018, Nr. 377)
0.4515.7093	150.000	Sportvereine, Jugendförderung (KA 25.01.2017, Nr. 228)
0.5500.6329	3.000	Kreismeisterschaften (KA 25.01.2017, Nr. 228)
0.5500.7093	2.200	BLSV-Kreis u. Schützengau, Verwaltung (KA 25.01.2017, Nr. 228)

Diese freiwilligen Ausgaben können mittels Beschlüssen des Kreisausschusses geändert oder beendet werden. Die Abwicklung vorgenannter Zuschüsse des Landkreises verursacht einen jährlichen Personalaufwand von ca. 80 Stunden.

Der Landkreis ist für alle Aufgaben des FB 0110 zuständig. Vergleichszahlen stehen für diese Ausgaben nicht zur Verfügung.

Die Einnahmen der Kreiskasse für Mahnungen und Säumniszuschläge werden soweit möglich realisiert. Der Ansatz für Erstattungen der Kassenversicherung ist ein Platzhalter. Weitere Einnahmen sind im vorstehenden Aufgabenbereich des SG 11 nicht zu erwarten.

3.2 Fachbereich 0111 Finanzausgleich

Die aufgelisteten Zuweisungen des Staates und die Ausgaben an den Staat sind gesetzlich geregelt. Eine Steigerung des überlassenen Kostenaufkommens (0.9000.0612) ist grundsätzlich möglich bei Rahmengebühren, deren Ausgestaltung die jeweiligen Organisationseinheiten festlegen. Sie sind gehalten, diese regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen.

4. Veränderung zum Haushaltsentwurf Kreistag

Im Bereich des FB 0110 (Kreisfinanzverwaltung) haben sich die Ausgaben wegen der angekündigten überörtlichen Prüfung um 13.500 € erhöht.

Im Bereich des FB 0111 (Finanzausgleich) hat sich der Zuschussbedarf um rd. 380.000 € reduziert. Grund hierfür ist auf der Einnahmenseite eine höhere Kreisumlage, ohne Festlegung begründet in einer höheren Umlagekraftsteigerung, gleichzeitig wurden die prognostizierten Einnahmen für das überlassene Kostenaufkommen und der Ansatz für die überlassene Grunderwerbssteuer deutlich reduziert. Auf der Ausgabenseite steigt – bedingt durch die höhere Umlagekraft – ohne Kenntnis bzw. Berücksichtigung des Hebesatzes die Bezirksumlage.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für Aufgaben des Sachgebietes 11 in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Michael Haas